

# Regeln für den Sportunterricht

## 1. Bekleidung und Ausrüstung

- Die Schüler haben zu jeder Sportstunde Sportbekleidung mitzubringen (T-Shirt, kurze Hose, Socken, Schuhe, in der kalten Jahreszeit eventuell auch eine lange Hose und einen Pullover oder eine Sportjacke). Sollte Bekleidung für den Außenbereich oder Schwimmbekleidung nötig sein, so wird dies gesondert bekanntgegeben.
- Die Turnhalle darf nur mit sauberen Schuhen mit nicht färbender Sohle betreten werden. Auf keinen Fall mit Straßenschuhen!
- Aus Gründen der Sicherheit sind vor Beginn des Sportunterrichts sämtliche Schmuckstücke (Uhren, Ohrringe, Ketten, Ringe, ...) abzulegen.
- Lange Haare ab Schulterlänge müssen mit einem Haargummi zusammengebunden werden.
- Getränke dürfen nur in Plastikflaschen oder ähnlichen, bruchsicheren Behältnissen mit in die Turnhalle gebracht werden.

## 2. Verhalten vor, während und nach den Sportstunden

- Pünktlichkeit ist Pflicht! Als „Umziehzeit“ gilt ein Zeitraum von 10 Minuten ab Stundenbeginn, danach beginnt der Sportunterricht.
- Aus versicherungsrechtlichen Gründen kann es leider nicht erlaubt werden, dass Schüler ihre eigenen Bälle oder Ähnliches mitbringen und mit diesen unbeaufsichtigt vor dem Beginn der Sportstunde spielen.
- Aus eben diesen Gründen dürfen die Schüler vor Unterrichtsbeginn auch keine schuleigenen Geräte benutzen.
- Während des Unterrichts ist den Anweisungen der Lehrkraft Folge zu leisten.
- Sollten Geräte aufgebaut werden, dürfen diese erst benutzt werden, nachdem der fachgerechte Aufbau durch die Lehrkraft überprüft wurde.
- Das eigenmächtige Verlassen der Halle während des Unterrichts ist untersagt. Jedes Verlassen der Halle, z.B. zum Toilettengang, ist der Lehrkraft zu melden.
- Im Sportunterricht ist faires und rücksichtsvolles Handeln unerlässlich.
- Am Ende des Unterrichts verlassen alle Beteiligten nach dem Aufräumen gemeinsam die Halle.

Sollte ein Schüler nicht am Sportunterricht teilnehmen können, ist der Lehrkraft eine schriftliche Entschuldigung der Erziehungsberechtigten vorzulegen. Bei länger andauernder Erkrankung ist ein Attest erwünscht. Auch bei Krankheit sind die Schüler verpflichtet, am Sportunterricht passiv teilzunehmen. Sollte eine länger andauernde Krankheit vorliegen, kann der Schüler auf Antrag von der Teilnahme am Sportunterricht befreit werden, sofern es sich um Randstunden handelt.